



Universität Hamburg

MIN Fakultät
Gesundheitswissenschaften



Merkblatt für Bachelorarbeiten im Studiengang
Gesundheitswissenschaften
an der Universität Hamburg
Stand: August 2012

Umfang und Formalia der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit umfasst 30-40 Seiten. Die Bachelorarbeit ist sowohl als Papierversion als auch in elektronischer Form als PDF Datei abzugeben. Für das Layout sind zu berücksichtigen: Zeilenanstand: 1,5, Mindestschriftgröße 11.

Zur Bachelorarbeit gehören:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Zusammenfassung (Abstract)
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion
- Literaturverzeichnis
- Anhänge
- Eigenständigkeitserklärung (siehe auch Merkblatt zur Anfertigung der Bachelorarbeit der Universität Hamburg)

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und unter Benutzung keiner anderen Quellen als der genannten (gedruckte Werke, Werke in elektronischer Form im Internet, auf CD und anderen Speichermedien) verfasst habe. Alle aus solchen Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommenen Passagen habe ich im Einzelnen unter genauer Angabe des Fundortes gekennzeichnet. Quellentexte, die nur in elektronischer Form zugänglich waren, habe ich in den wesentlichen Auszügen kopiert und der Ausarbeitung angehängt. Die schriftliche Fassung entspricht derjenigen auf dem elektronischen Speichermedium. Die vorliegende Arbeit habe ich vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht.“

(Dieses ist der Originaltext für alle Bachelor Arbeiten in den Lehramtstudiengängen. Deshalb können Sie ihn so verwenden. Für die Gesundheitswissenschaften trifft der Punkt "...habe ich in den wesentlichen Auszügen kopiert und der Ausarbeitung angehängt." jedoch nicht zu.

- Erklärung über die Aufnahme in den Bestand der Bibliothek

Ich bin damit einverstanden [oder: nicht einverstanden], dass die Bachelorarbeit veröffentlicht wird.

- Hamburg, Datum, Unterschrift“

Gutachter für Bachelorarbeiten in den Gesundheitswissenschaften

Die Bachelorarbeit ist von zwei Lehrenden zu begutachten, einer der beiden muss Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (i. d. R. Professorinnen und Professoren sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten) sein. Die Fakultäten bzw. Fächer legen die Prüfungsberechtigung fest. Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung, erfolgen. Die Note für die Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer bzw. Prüferinnen vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 3 der Prüfungsordnung.

In den Gesundheitswissenschaften sind prüfungsberechtigt:

Prof. Dr. Ingrid Mühlhauser

Dr. phil. Anke Steckelberg

Dr. phil. Matthias Lenz

Dr. phil. Jürgen Kasper

Martina Albrecht (geb. Bunge)

Anja Gerlach

Ramona Kupfer

Tanja Richter